

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bin mit der Hauptsatzung in weiten Teilen einverstanden, möchte aber beantragen, dass in der Hauptsatzung anstatt der männlichen Form durchgängig die weibliche und männliche Schreibweise verwendet wird. Dann kann auch §9 der Hauptsatzung gestrichen werden.

Schriftstücke der Gemeinde, die in einer gewissen Art und Weise auch unsere Einstellung widerspiegeln, sollten wir in einer gerechten Sprache verfassen. Frauen sollen nicht immer nur mitgemeint, sondern auch sprachlich erwähnt werden. Der Aufwand für eine konsequente Benutzung einer weiblichen und männlichen Schreibweise ist, mit etwas gutem Willen, wirklich nicht sehr hoch. Und natürlich wird nicht allein mit einer geschlechtergerechten Sprache Gleichberechtigung erreicht, aber unsere Sprache ist ein Ausdruck unseres Denkens und daher zumindest ein kleiner Baustein auf dem Weg zur Gleichberechtigung.

Zum Schluss möchte ich aus einer Leitlinie des CSU geführten bayerischen Innenministeriums für eine bürgernahe Sprache in der Verwaltung (2006) zitieren. Darin heißt es: „Machen Sie Frauen und Männer in der Sprache sichtbar. Sprechen Sie Frauen als Frauen und Männer als Männer an. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern erfordert auch deren sprachliche Gleichbehandlung.“ Und weiter: „Verwenden Sie möglichst keine Generalklauseln. Sogenannte Generalklauseln, also die Formulierung (...), dass sich alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise auf Frauen und Männer beziehen, sind unzulänglich.“

Dem kann ich mich nur anschließen und bitte darum, die Hauptsatzung dementsprechend zu ändern.

Vielen Dank!